





# Erhebungsbogen für Hautkrebszentren der Deutschen Krebsgesellschaft

#### Erarbeitet von der Zertifizierungskommission Hautkrebszentren der DKG

Vorsitzende der Zertifizierungskommission: Prof. Dr. C. Loquai, Prof. Dr. R. Gutzmer

#### Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge):

Arbeitsgemeinschaft Chirurgische Onkologie (ACO)

Arbeitsgemeinschaft für Dermatologische Histologie (ADH)

Arbeitsgemeinschaft Dermatologische Onkologie (ADO)

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren (ADT)

Arbeitsgemeinschaft erblicher Tumorerkrankungen (AET)

Arbeitsgemeinschaft Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde Mund-Kiefer-Gesichtschirurgische Onkologie (AHMO)

Arbeitsgemeinschaft Internistische Onkologie (AIO)

Arbeitsgemeinschaft Onkologische Pathologie (AOP)

Arbeitsgemeinschaft Onkologische Rehabilitation und Sozialmedizin (AGORS)

Arbeitsgemeinschaft für Onkologische Pharmazie (OPH)

Arbeitsgemeinschaft Palliative Medizin (APM)

Arbeitsgemeinschaft Prävention und integrative Onkologie (PRIO)

Arbeitsgemeinschaft für Psychoonkologie (PSO)

Arbeitsgemeinschaft Radiologische Onkologie (ARO)

Arbeitsgemeinschaft Soziale Arbeit in der Onkologie (ASO)

Arbeitsgemeinschaft Supportive Maßnahmen in der Onkologie (AGSMO)

Arbeitsgemeinschaft Tumorklassifikation in der Onkologie (ATO)

Arbeitsgemeinschaft Urologische Onkologie (AUO)

Berufsverband der Deutschen Dermatologen (BVDD)

Berufsverband Deutscher Pathologinnen und Pathologen (BDP)

Berufsverband Deutscher Strahlentherapeuten (BVDST)

Chirurgische Arbeitsgemeinschaft Onkologie (CAO)

Deutsche Dermatologische Gesellschaft (DDG)

Deutsche Gesellschaft für Interventionelle Radiologie (DeGIR)

Deutsche Gesellschaft der plastischen, rekonstruktiven und ästhetischen Chirurgen (DGPRÄC)

Deutsche Gesellschaft für Chirurgie (DGCh)

Deutsche Gesellschaft für Dermatochirurgie (DGDC)

Deutsche Gesellschaft für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie (DGHNO)

Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie (DGHO)

Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie (DGMKG)

Deutsche Gesellschaft für Neurochirurgie (DGNC)

Deutsche Gesellschaft für Nuklearmedizin (DGN)

Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP)

Deutsche Gesellschaft für Pathologie (DGP)

Deutsche Gesellschaft für Radioonkologie (DEGRO)

Deutsche Ophthalmologische Gesellschaft (DOG)

Deutsche Röntgengesellschaft (DRG)

Deutsch-Österreichisch-Schweizerischer Arbeitskreis für Tumoren im Kiefer- und Gesichtsbereich (DÖSAK)

Deutsche Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen (DVSG)

Fachexpert\*innen

Hautkrebs-Netzwerk Deutschland

Konferenz onkologische Kranken- und Kinderkrankenpflege (KOK) Neuroonkologische Arbeitsgemeinschaft (NOA)

S3-Leitlinie Melanom

Ständige Gäste:

OncoSuisse







#### Erläuterungen zum Erhebungsbogen

Der hier vorliegende Erhebungsbogen inkl. Anlagen ist für alle Zentren verbindlich anzuwenden.

Auditjahr: 2026

Version: M1

Stand: **04.09.2025** 

Die in diesem Erhebungsbogen farblich "grün" gekennzeichneten Änderungen wurden im Jahr 2025 beschlossen und sind für alle ab dem 01.01.2026 durchgeführten Audits gültig.

#### Eingearbeitet wurde:

S3-Leitlinie "Diagnostik, Therapie und Nachsorge des Melanoms"

Grundlage des Erhebungsbogens stellt die TNM – Klassifikation maligner Tumoren, 8. Auflage 2017 sowie die ICD-Klassifikation ICD-10-GM 2025 (BfArM) und die OPS-Klassifikation OPS 2025 (BfArM) dar.

Hinweis: Im Sinne einer gendergerechten Sprache verwenden wir für die Begriffe "Patientinnen", "Patienten", "Patienten", "Patient\*innen" die Bezeichnung "Pat.", die ausdrücklich jede Geschlechtszuschreibung (weiblich, männlich, divers) einschließt.







#### Angaben zum Hautkrebszentrum

Zentrumsname	
Leitung des Zentrums	
Zentrumskoordination	
Standort 1 (Klinikum/ Ort)	
Standort 2 (Klinikum/ Ort)	

#### **Netzwerk/ Haupt-Kooperationspartner**

Die Kooperationspartner des Zentrums sind bei OnkoZert in einem sogenannten Stammblatt registriert. Die darin enthaltenen Angaben sind unter <a href="www.oncomap.de">www.oncomap.de</a> veröffentlicht. Neue bzw. nicht mehr gültige Kooperationen sind von den Zentren unmittelbar, auch außerhalb des Zertifizierungszeitraumes, an OnkoZert mitzuteilen. Sonstige Aktualisierungen (z.B. Änderung der Leitung, Kontaktdaten) sind im Vorfeld der jährlichen Überwachungsaudits in Form des korrigierten Stammblattes zu benennen. Das Stammblatt mit den registrierten Kooperationspartnern kann bei OnkoZert als Datei angefragt werden.







#### Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zum Zentrum		
	1.1	Struktur des Netzwerks	
	1.2	Interdisziplinäre Zusammenarbeit	
	1.3	Kooperation Einweiser und Nachsorge	
	1.4	Psychoonkologie	
	1.5	Sozialarbeit und Rehabilitation	
	1.6	Beteiligung Patientinnen und Patienten	
	1.7	Studienmanagement	
	1.8	Pflege	
	1.9	Allgemeine Versorgungsbereiche (Apotheke, Ernährungsberatung, Logopädie,) (Nicht belegt)	
2	Organspezifische Diagnostik und Therapie		
	2.1	Sprechstunde	
	2.2	Diagnostik	
3	Radiologie		
4	Nuklearmed	Nuklearmedizin	
5	Operative C	Operative Onkologie	
	5.1	Organübergreifende operative Therapie (Nicht belegt)	
	5.2	Organspezifische operative Therapie	
6	Medikamentöse / Internistische Onkologie		
	6.1	Hämatologie und Onkologie (Nicht belegt)	
	6.2	Organspezifische medikamentöse onkologische Therapie	
7 Radioonkologie		ogie	
8	Pathologie		
9	Palliativvers	orgung und Hospizarbeit	
10	Tumordoku	mentation / Ergebnisqualität	

Das Inhaltsverzeichnis ist für alle Zertifizierungssysteme der Deutschen Krebsgesellschaft einheitlich. Die nicht relevanten Kapitel sind als "Nicht belegt" gekennzeichnet.

#### Anlagen zum Erhebungsbogen

Datenblatt (Excel-Vorlage)







## 1. Allgemeine Angaben zum Zentrum

#### 1.1 Struktur des Netzwerks

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.1.1.a	Kooperationsvereinbarungen Es ist mit den in Kooperation stehenden Behandlungspartnern (Hauptkooperationspartner/Kooperationspartner) eine schriftliche Kooperationsvereinbarung zu schließen. Diese muss die zutreffenden Fachlichen Anforderungen dieses Erhebungsbogens nachweislich erfüllen (nicht jeder Leistungserbringer muss auch Kooperationspartner sein). Die (Haupt-) Kooperationspartner sind in dem "Stammblatt" aufzuführen (Verwaltung über OnkoZert).  Wenn die Kooperationspartner eines Zentrums unter einer Trägerschaft beziehungsweise an	
	einem Klinikstandort arbeiten, sind schriftliche Vereinbarungen nicht notwendig. (Umsetzung der unter 1.1.2 genannten Punkte muss dennoch sichergestellt sein).	
1.1.1.b	Hauptkooperationspartner Dermatologen, Chirurgen u./o. Vertreter regional tätiger chirurgischer Fachgebiete (z.B. Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Plastische Chirurgie), Internistische Onkologen, Radiologen, Strahlentherapeuten	
1.1.1.c	Kooperationspartner (auch externe Kooperation möglich) Obligat  Mind. 1 Vertreter aus MKG, HNO u./o. Plastische Chirurgie  Nuklearmedizin  Neurochirurgie  Pathologie  Chirurgie (Allgemein u./o. Viszeral)  Psychoonkologie  Sozialarbeit  Selbsthilfevereinigungen  Seelsorge  Palliativnetzwerk	
	<ul> <li>Fakultativ</li> <li>Dermatohistologie</li> <li>Urologie</li> <li>Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde</li> <li>Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie</li> <li>Genetische Beratung (u.a. familiäre Melanome, Gorlin-Goltz-S., XP)</li> <li>Labor (mit Ringversuchszertifikat)</li> <li>Plastische Chirurgie</li> <li>Thoraxchirurgie</li> <li>Gynäkologie</li> <li>Weitere Erläuterungen siehe FAQ.</li> </ul>	







#### 1.1 Struktur des Netzwerks

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.1.1.d	Kooperation mit Zentren für Personalisierte Medizin	
	Eine Kooperationsvereinbarung mit einem	
	zertifizierten Zentrum für Personalisierte Medizin	
	sollte angestrebt werden (siehe auch 1.2.1.i). Wenn das ZPM u. das HZ unter einer	
	Trägerschaft beziehungsweise an einem	
	Klinikstandort sind, sind schriftliche Vereinbarungen nicht notwendig (Umsetzung der	
	unter 1.1.2 genannten Punkte muss dennoch	
	sichergestellt sein).	
1.1.2	Kooperationsvereinbarungen Wenn die Kooperationspartner eines Zentrums	
	unter einer Trägerschaft beziehungsweise an	
	einem Klinikstandort arbeiten, sind schriftliche	
	Vereinbarungen nicht notwendig (Umsetzung der nachfolgenden Punkte muss dennoch	
	sichergestellt sein).	
	Folgende Punkte sind zu regeln:	
	Beschreibung der für das Zentrum relevanten	
	Behandlungsprozesse unter Berücksichtigung	
	der Schnittstellen	
	Verpflichtung zur Umsetzung ausgewiesener Leitlinien	
	Beschreibung der Zusammenarbeit	
	hinsichtlich der Tumordokumentation	
	Bereitschaftserklärung für die     Zusammenarbeit hinsichtlich interner/externer	
	Audits	
	Verpflichtungserklärung für die Einhaltung der relevanten FAH-Kriterien sowie der jährlichen	
	Bereitstellung der relevanten Daten	
	Einhaltung Schweigepflicht	
	Mitwirkung an Weiterbildungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit	
	Einverständniserklärung öffentlich als Teil des	
	Zentrums ausgewiesen zu werden (z.B.	
	Homepage)	
	Tumorkonferenz	
	(nur sofern Teilnahme unter "1.2 Interdisziplinäre	
	Zusammenarbeit" gefordert)  Verbindliche Teilnahme auf Einladung, ggfs.	
	getrennt nach Tumorentität (Melanom,	
	epitheliale Tumoren, kutane Lymphome, seltene Hauttumoren etc.)	
	Sicherstellung Verfügbarkeit Facharztniveau	
	Teilnahme- und Abstimmungsregelung bei	
	mehr als 1 Kooperationspartner pro Fachrichtung (siehe auch Regelung	
	"Interdisziplinäre Zusammenarbeit")	
1.1.3	Primärfälle	
	• Fälle mit malignen epithelialen Tumoren (exklusive in-situ Tumoren) pro Jahr: ≥ 100	
	Pat. (Angabe Kennzahlenbogen)	
	Fälle mit invasivem malignem Melanom pro	







#### 1.1 Struktur des Netzwerks

Jahr: ≥ 40 Pat. (Angabe Kennzahlenbogen	
Fälle mit kutanem Lymphom u. seltenen,	
malignen Hauttumoren (Angiosarkom, Merkel, DFSP) werden im Datenblatt erfasst.	
Br or ) worden im Baterisiati enasst.	
Definition Primärfall:	
Pat. (nicht Aufenthalte und nicht Operatione)	en;
nicht Nachsorgepat., nicht Rezidiv) mit im	
Kalenderjahr neu diagnostiziertem Hautkre	DS
Im Kalenderjahr aufgetretener Zweittumor einer anderen Entität wird als weiterer	
Primärfall erfasst	
Histopathologischer Befund muss vorlieger	1
Fall kann nur für 1 Zentrum gezählt werden	
Therapieplanung (interdisziplinäre	
Tumorkonferenz) und Therapiedurchführun	g
über das Zentrum (Haupttherapie) Ausnahme: Bei der Behandlung von kutane	an l
Lymphomen/Sarkomen und Kooperation m	
einem entsprechenden zertifizierten Zentru	
bzw. Modul können Primär- bzw. Pat.fälle f	ür
beide Partner gezählt werden. In einer	
Kooperationsvereinbarung oder SOP ist zu definieren, welche Behandlungsabschnitte	
durch welchen Kooperationspartner erbraci	nt
werden. Die kooperierenden Zentren sind	
namentlich zu benennen.	
Zählzeitpunkt ist der Zeitpunkt der	
histopathologischen Diagnosesicherung	
Angabe Datenblatt (= Excel-Vorlage)	
Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
1.1.4 Ansprechpartner des Hautkrebszentrums	
Die Ansprechpartner des Hautkrebszentrums	am
Klinikstandort sowie für die einzelnen	
Behandlungspartner sind namentlich zu	
benennen und bekannt zu geben (z.B. im Internet). In ärztlichen Bereichen müssen die	
Verantwortlichkeiten auf Facharztniveau defini	ert
sein.	

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.2.1.a	Zyklus	
	Die Tumorkonferenz hat regelmäßig mindestens	
	2x monatlich stattzufinden.	
	Web/Online-Konferenz	
	Sofern Web-Konferenzen genutzt werden, sind	
	Ton und die vorgestellten Unterlagen zu	
	übertragen. Der Hauptkooperationspartner muss	
	die Möglichkeit haben, eigenständig	







Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
-	Unterlagen/Bildmaterial vorzustellen.	
1.2.1.b	Teilnehmer Hauttumorkonferenz Für folgende Fachrichtungen ist eine Teilnahme auf Facharztebene an der Tumorkonferenz obligat und über eine Teilnehmerliste nachzuweisen:  • Dermatologe • Radiologe • Strahlentherapeut • Operateur/Chirurg (organspezifisch/onkologisch) • Internistischer Onkologe  Sofern der Internistische Onkologe an der Konferenz nicht teilnehmen kann, kann dieser in Ausnahmefällen durch den für die Chemotherapie medikamentöse Tumortherapie zuständigen FA (Qualifikation gemäß Kapitel 6.2) vertreten werden.	
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
1.2.1.c	<ul> <li>Fakultativ sind assoziierte Fachgruppen (z.B. Dermatohistologie, Pathologie, Psychoonkologie, Pflege, Neurologie, Neurochirurgie, Chirurgie, Plastische Chirurgie, Schmerztherapie, HNO, MKG, Nuklearmedizin, Urologie, Gynäkologie u.a.) in die Tumorkonferenz einzubeziehen (Empfehlung: regelhafte Einladung; gezielte Teilnahme).</li> <li>Sind für eine Fachrichtung mehrere Behandlungspartner benannt, dann ist die Anwesenheit eines Vertreters ausreichend, wenn zwischen diesen ein geregelter Informationsaustausch eingerichtet ist (z.B. über Qualitätszirkel).</li> </ul>	
1.2.1.d	Vorbereitung Tumorkonferenz Die wesentlichen Pat und Behandlungsdaten sind im Vorfeld zu dokumentieren und den Teilnehmern bei der Konferenz zur Verfügung zu stellen.	
1.2.1.e	Demonstration Bildmaterial Pat.bezogenes Bildmaterial (radiologisch/histopathologisch/fotografisch) muss bei der Tumorkonferenz - soweit erforderlich - verfügbar sein und es muss eine geeignete technische Ausstattung für die Darstellung des Bildmaterials vorhanden sein.	
1.2.1.f	Protokollierung Das Ergebnis der Tumorkonferenz besteht u.a. aus einem schriftlichen, multiprofessionellen und interdisziplinären Behandlungsplan (dokumentiert z.B. im Protokoll Tumorkonferenz). Die Verteilung des Behandlungsplanes an die einzelnen Behandlungspartner (incl. Einweiser) ist sicherzustellen. Tumorkonferenz	







Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Unabhängig vom Stadium und von der	
	Tumorentität sind vorzustellen:	
	alle Problemfälle	
	alle Pat. mit interdisziplinärer Fragestellung	
	Therapiewechsel mit Abweichung von	
	festgelegten Behandlungspfaden	
	Die Vorstellung der übrigen Pat. in den	
	fachspezifischen	
	Sprechstunden/Tumorkonferenzen ist über	
	verbindliche interne SOPs zu definieren.	
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
1.2.1.h	Grundsätzlich vorzustellen sind Pat. mit:	
	Malignem Melanom ab Stad. IIB	
	Malignem Melanom und Stadienshift/Rezidiv	
	Extrakutanem Melanom	
	Kutanem Lymphom ab Stad. Ib  Problem Fills with maligners and the ligher.	
	Problemfälle mit malignen, epithelialen     Tumoren (BCC, SCC) mit interdisziplinärer	
	Fragestellung; z.B. Komplizierte Lokalisation,	
	Ausdehnung/ Infiltration (z.B.: Ulcus rodens,	
	Ulcus terebrans), metastasierte Tumoren,	
	immunsupprimierte Pat.	
	Alle seltenen malignen Hauttumoren (u.a.	
	Merkelzell-Ca, DFSP, MFH, Leiomyo-S.,	
	Kaposi-S., Angiosarkom): unabhängig vom Stadium	
	Otadium	
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
1.2.1.i	Für Pat. mit fortgeschrittener Krebserkrankung,	
	die die leitliniengerechte Therapie absehend	
	durchlaufen haben,	
	die nach Einschätzung der klinischen  Parameter in der Lage sind, eine	
	Parameter in der Lage sind, eine molekularbasierte Therapie zu erhalten,	
	die prinzipiell einer mgl. Therapie auf Basis	
	der molekularen Befunde zustimmen,	
	sollte eine Vorstellung in einem Zentrum für	
	Personalisierte Medizin angestrebt werden.	
	Voraussetzung ist das Vorliegen eines	
	Tumorkonferenzbeschlusses aus einem organspezifischen Zentrum (HZ). Die Empfehlung	
	des molekularen Tumorboards (inkl. der	
	molekulargenetischen Untersuchungsbefunde)	
	werden dem zuweisenden Zentrum zur	
1.5	Verfügung gestellt.	
1.2.1.j	Behandlungspfade	
	Klinikinterne, interdisziplinär erarbeitete Behandlungspfade für die einzelnen	
	Tumorentitäten mit Definition der Problemfälle	
	(auf Basis der Leitlinien) müssen erstellt werden.	
1.2.2	Behandlungsplan	
	Für alle Pat. ist ein möglichst interdisziplinärer	
	Behandlungsplan zu erstellen, den der Pat.	
	auf Wunsch erhält. Dies betrifft auch Pat., die	







Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	keiner Tumorkonferenz vorgestellt werden.	-
	Es wird eine einheitliche	
	Dokumentationsvorlage für Behandlungsplan	
	und Tumorkonferenzprotokoll empfohlen. Der	
	Behandlungsplan kann Teil des Tumorkonferenzprotokolls sein.	
1.2.3	Morbiditäts-/Mortalitätskonferenzen (MuM)	
0	Im Rahmen einer regelmäßig abgehaltenen MuM	
	werden Komplikationen und Risiken	
	durchgeführter Therapien fortlaufend analysiert	
	und diskutiert, um therapeutische Risiken weiter	
	zu senken und diese so niedrig wie möglich zu halten. Im Rahmen dieser Konferenzen besteht	
	auch die Möglichkeit ethische Fragestellungen zu	
	besprechen.	
	Eingeladene Teilnehmer sind die Teilnehmer	
	der Tumorkonferenz sowie die Einweiser.	
	Konferenz kann terminlich mit der Tumerkenferenz eder mit Veranstellungen für	
	Tumorkonferenz oder mit Veranstaltungen für Einweiser gekoppelt werden.	
	Es sind Fälle mit negativem und positivem	
	Verlauf vorzustellen.	
	MuM sind mind. 1 x jährlich durchzuführen und zu protokollieren.	
1.2.4.a	Therapiedurchführung/-empfehlung	
	Bei Abweichung der Therapiedurchführung	
	gegenüber der ursprünglichen Therapieempfehlung hat eine Information in der	
	Tumorkonferenz zu erfolgen. Änderungsgründe	
	und neue Therapie sind zu dokumentieren.	
	·	
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
1.2.4.b	Dokumentierte Angabe von Gründen:	
	Wunsch des Pat.     "      "	
	Änderung der klinischen Situation	
	Nebenwirkungen/Morbidität  Wind sine Therenie auf Wungeh des Det /tret-	
	Wird eine Therapie auf Wunsch des Pat. (trotz bestehender Indikation) nicht begonnen oder	
	vorzeitig abgebrochen, muss auch dies	
	protokolliert werden.	
105	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
1.2.5	Fertilitätserhalt  Allen Pat. im fertilen Lebensalter mit einer	
	Allen Pat. im fertilen Lebensalter mit einer geplanten potentiell fertilitätsreduzierenden	
	Therapie (OP, Radiatio, medikamentöse	
	Tumortherapie) soll prätherapeutisch eine	
	Aufklärung über fertilitätskonservierende	
	Maßnahmen angeboten werden. Das	
	Gespräch muss dokumentiert werden.	
	<ul><li>Eine Verfahrensbeschreibung ist vorzuweisen.</li><li>SOP Fertilitätserhalt:</li></ul>	
	https://www.krebsgesellschaft.de/zertdokumen	
	te.html	
1.2.6	Teilnahme Tumorkonferenz als Fortbildung	
	Für folgende Funktionen/ Berufsgruppen ist sollte	
	eine einmalige <mark>verbindliche</mark> Teilnahme an der	







Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	<ul> <li>Tumorkonferenz zu ermöglichten werden (Auffrischung alle 3 Jahre):</li> <li>Assistenzpersonal (MTR MTA, TRA,) aus den Bereichen Radiologie, Nuklearmedizin und Strahlentherapie</li> <li>Mitarbeiter Sozialdienst und Psychoonkologie und Apotheke</li> <li>Die Teilnahme an der Tumorkonferenz wird im Sinne einer Fortbildung für die genannten Funktionen/ Berufsgruppen anerkannt.</li> </ul>	
1.2.7	Pat. mit Lokalrezidiv/Metastasen Verfahren zur Erfassung von Pat. mit Lokalrezidiv/Metastasierung sind zu beschreiben (Darstellung der Pat.pfade).	
1.2.8	<ul> <li>Qualitätszirkel</li> <li>Die Hauptbehandlungspartner des Zentrums müssen mind. 1x jährlich in einer gemeinsamen Runde Qualitätszirkel durchführen, in denen Hautkrebszentrums spezifische Themen betrachtet werden.</li> <li>Terminliche Planung z.B. über Qualifizierungsplan</li> <li>Qualitätszirkel sind zu protokollieren.</li> <li>Kooperationspartner: regelhafte Einladung, fakultative Teilnahme</li> </ul>	

#### 1.3 Kooperation Einweiser und Nachsorge

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.3.1	Kooperierende Einweiser Es ist eine Liste der kooperierenden Haupteinweiser aktuell zu führen. Die Einweiser sind über die Zusammenarbeit innerhalb des Hautkrebszentrums bezogen auf nachfolgende Angaben zu informieren.	
	<ul> <li>Pflichten des Hautkrebszentrums</li> <li>Einweiser sind berechtigt, an der Tumorkonferenz teilzunehmen.</li> <li>Einweisern ist die Möglichkeit einzuräumen, Pat. vorzustellen.</li> </ul>	
1.3.2	Arztbriefe Arztbriefe sind zeitnah an den Einweiser zu richten. Arztbriefe haben den histologischen Befund, das operative Vorgehen sowie Ergebnisse aus der Tumorkonferenz ("Therapieplan") zu beinhalten.	
1.3.3	Rückmeldesystem Es ist ein schriftliches Verfahren für die Erfassung, Bearbeitung und Rückmeldung von allgemeinen und fallbezogenen Anliegen/Fragen der Haupteinweiser einzurichten. Die Ansprechpartner des Hautkrebszentrums sind den Einweisern entsprechend ihrer Funktion bekannt zu geben (z.B. Telefon, E-Mail).	







## 1.3 Kooperation Einweiser und Nachsorge

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.3.4	Zusammenarbeit Einweiser Die Zusammenarbeit mit den Einweisern bei der Nachsorge ist zu beschreiben.	
1.3.5	Einweiserzufriedenheitsermittlung Es ist eine Einweiserzufriedenheitsermittlung alle 3 Jahre durchzuführen. Das Ergebnis dieser Befragung ist auszuwerten und zu analysieren.  Die Einweiserzufriedenheitsermittlung muss erstmals zum 1. Überwachungsaudit (1 Jahr nach	
	Erstzertifizierung) vorliegen und hat sich inhaltlich auf das Hautkrebszentrum zu beziehen. Eine Konzentrierung auf die Haupteinweiser wird empfohlen.	
1.3.6	Fortbildungen Es sind mindestens 1 x jährlich Veranstaltungen zum Austausch von Erfahrungen und für die Fortbildung durch das Hautkrebszentrum anzubieten. Inhalte sowie die Teilnahme sind festzuhalten.	

## 1.4 Psychoonkologie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.4.1	Psychoonkologie - Qualifikation	
	Diplom Master in Psychologie, der für ein	
	wissenschaftlich anerkanntes Psychotherapieverfahren qualifiziert,	
	Ärzte der Humanmedizin,	
	Diplom/ Master Sozialpädagogik, der für ein	
	wissenschaftlich anerkanntes	
	Psychotherapieverfahren qualifiziert	
	jeweils mit mind. 1 psychotherapeutischen	
	Weiterbildung: Verhaltenstherapie,	
	Psychodynamische Psychotherapie (Analytische Psychotherapie und Tiefenpsychologisch	
	fundierte Psychotherapie), Systemische Therapie,	
	Neuropsychologische Therapie (bei psychischen	
	Störungen durch Gehirnverletzungen),	
	Interpersonelle Therapie (IPT; bei affektiven Störungen und Essstörungen), EMDR zur	
	Behandlung Posttraumatischer	
	Belastungsstörungen, Hypnotherapie bei	
	Suchterkrankungen und zur	
	psychotherapeutischen Mitbehandlung bei	
	somatischen Erkrankungen	
	und psychoonkologischer Fortbildung (DKG-	
	anerkannt).	
	Bestandsschutz für alle, die aktuell anerkannt	
	sind sowie diejenigen, die eine DKG-anerkannte	
	psychoonkologische Fortbildung bis 31.12.2019 begonnen haben.	







## 1.4 Psychoonkologie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Approbation: Mind. 1 Person im psychoonkologischen Team des Netzwerkes (stationär o ambulant) muss approbiert sein (Psychologischer oder ärztlicher Psychotherapeut)	
	Vertreter anderer psychosozialer Berufsgruppen können bei Nachweis der o.g. Zusatzqualifikationen zugelassen werden. Hierfür ist eine Einzelfallprüfung erforderlich.	
1.4.2	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.  Psychoonkologie - Angebot und Zugang Jedem Pat. muss die Möglichkeit eines psychoonkologischen Gespräches ort- und zeitnah angeboten werden (Nachweis erforderlich). Das Angebot muss niederschwellig erfolgen.	
1.4.3	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.  Psychoonkologie - Ressourcen Am Bedarf orientiert mind. 1 Psychoonkologe mit den genannten Qualifikationen steht dem Zentrum zur Verfügung (namentliche	
1.4.4	Benennung).  Räumlichkeiten  Für die psychoonkologischen Pat.gespräche ist ein geeigneter Raum bereitzustellen.	
1.4.5	Organisationsplan Die Aufgabenwahrnehmung ist über einen Organisationsplan zu regeln, in dem u.a. die Ressourcenverfügbarkeit und die örtliche Präsenz erkennbar ist.	
1.4.6.a	Psychoonkologie - Aufgabenprofil Die psychoonkologische Betreuung von Pat. ist in allen Phasen der Versorgung anzubieten (Diagnose, stationär, poststationär).	
	<ul> <li>Ziele und Aufgaben der Betreuung:</li> <li>Diagnostische Abklärung nach positivem Screening</li> <li>Vorbeugung/Behandlung von psychosozialen</li> </ul>	
	Folgeproblemen  Aktivierung der persönlichen Bewältigungsressourcen  Erhalt der Lebensqualität	
	<ul> <li>Erhalt der Lebensqualität</li> <li>Berücksichtigung des sozialen Umfeldes</li> <li>Organisation der ambulanten Weiterbetreuung durch Kooperation mit ambulanten psychoonkologischen Leistungsanbietern</li> </ul>	
1.4.6.b	<ul> <li>Öffentlichkeitsarbeit (Pat.veranstaltung o.ä.)</li> <li>Leitung des psychosozialen Qualitätszirkels</li> <li>Empfohlen wird außerdem:</li> </ul>	
1.4.0.0	<ul> <li>die Durchführung von Supervisions-, Fortbildungs- und Schulungsangeboten für</li> </ul>	







#### 1.4 Psychoonkologie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Mitarbeiter anzubieten bzw. zu koordinieren     eine zweimal jährliche Besprechung zwischen Psychoonkologen und dem pflegerischen und ärztlichen Bereich     die regelhafte schriftliche und ggf. mündliche	
	Rückmeldung der psychoonkologischen Tätigkeit an die medizinischen Behandler (z.B. durch Konsilbericht oder Dokumentation in der medizinischen Akte)	
	<ul> <li>regelmäßige Teilnahme an Stationskonferenzen und Tumorkonferenzen</li> <li>Kooperation mit dem Sozialdienst und</li> </ul>	
	<ul> <li>anderen Zentren</li> <li>Angebot bzw. Koordination fachübergreifender Interventionsangebote</li> </ul>	
	Die Psychoonkologen sollten ihre Arbeit mindestens	
1.4.7	Dokumentation und Evaluation Zur Identifikation des Behandlungsbedarfs ist es erforderlich, ein Screening zu psychischen Belastungen (siehe Kennzahl "Psychoonkologisches Distress-Screening") durchzuführen und das Ergebnis zu dokumentieren. Der Anteil der im Distress-Screening überschwellig belasteten Pat. ist darzustellen.  Das Screening soll für Pat. mit Melanom (ab Stadium IIB) und Rezidiven/Fernmetastasen durchgeführt werden.  Psychoonkologische Betreuung Die psychoonkologische Versorgung, insbesondere der im Distress-Screening überschwellig belasteten Pat. ist darzustellen.  Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
1.4.8	<ul> <li>Fort-/Weiterbildung/Supervision</li> <li>Jährlich mind. 1 spezifische Fort-/ Weiterbildung pro Mitarbeiter (mind. 1 Tag pro Jahr).</li> <li>Externe Supervision ist regelmäßig zu</li> </ul>	
	ermöglichen (Empfehlung: 2x monatlich).	

#### 1.5 Sozialarbeit und Rehabilitation

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.5.1	<ul> <li>Sozialarbeit - Qualifikation</li> <li>Sozialarbeiter/Sozialpädagoge</li> <li>Einzelfallprüfungen entsprechend den Vorgaben der Fachgesellschaft sind möglich</li> </ul>	
	Zusatzqualifikation Erfahrung im medizinischen/onkologischen Berufsfeld	
1.5.2	Ressourcen	
	Für die Beratung der Pat. in dem Zentrum steht	







#### 1.5 Sozialarbeit und Rehabilitation

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	mind. 1VK für 400 Beratungen bei Pat. des	
	Zentrums (= Primärfälle, sek. Metastasierung,	
	Rezidive) zur Verfügung. Die personellen	
	Ressourcen können zentral vorgehalten werden,	
1.5.3	Organisationsplan muss vorliegen.	
1.5.3	Angebot und Zugang Jedem Pat. muss die Möglichkeit einer Beratung	
	durch den Sozialdienst in allen Phasen der	
	Erkrankung ort- und zeitnah angeboten werden	
	(Nachweis erforderlich). Das Angebot muss	
	niederschwellig erfolgen.	
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
1.5.4	Umfang Pat.betreuung	
	Die Anzahl der Pat., die vom Sozialdienst eine	
	Betreuung erfahren haben, ist zu dokumentieren und auszuwerten.	
1.5.5	Räumlichkeiten	
1.3.3	Für die soziale Beratungsarbeit ist ein geeigneter	
	Raum bereitzustellen.	
1.5.6	Organisationsplan	
	Die Aufgabenwahrnehmung ist über einen	
	Organisationsplan zu regeln, in dem u.a. die	
	Ressourcenverfügbarkeit und die örtliche Präsenz	
	erkennbar sind.	
1.5.7	Inhalte der Beratung	
	unter Anwendung des DVSG-Leistungskatalogs	
	und des Expertenstandards PEOPSA	
	(Psychosoziale Erstberatung onkologischer Pat. durch Soziale Arbeit):	
	Identifizierung sozialer, wirtschaftlicher und	
	psychischer Notlagen	
	Einleitung von medizinischen	
	Rehamaßnahmen	
	Beratung in sozialrechtlichen Fragen und	
	wirtschaftlichen Fragen (z.B.	
	Schwerbehindertenrecht,	
	Lohnersatzleistungen, Renten,	
	Leistungsvoraussetzungen, Eigenanteile	
	uvam.)	
	Unterstützung bei Antragsverfahren	
	Beratung zu ambulanten und stationären Versorgungsmöglichkeiten u.	
	Weitervermittlung zu unterstützenden	
	Angeboten und Fachdiensten	
	Unterstützung bei der beruflichen und sozialen	
	Reintegration	
	Kooperation mit Leistungsträgern und	
	Leistungserbringern	
	Entlassmanagement	
	Intervention bei Notfällen	
1.5.8	Weitere Aufgaben:	
	Angebot von Fortbildungen/	
	Informationsveranstaltungen für andere	
	Disziplinen des Zentrums u/o Pat.	
	Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit     ""	
	Teilnahme an multiprofessionellen	







#### 1.5 Sozialarbeit und Rehabilitation

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	<ul> <li>Fallbesprechungen, Supervision</li> <li>interdisziplinäre Zusammenarbeit, insbesondere mit Ärzten, Pflegekräften, Krankengymnasten, Psychoonkologen, Seelsorge u.a.</li> </ul>	
1.5.9	Dokumentation und Evaluation     Die Tätigkeit der Sozialarbeiter ist zu dokumentieren (z.B. Care SD, KIS) und zu evaluieren.	
1.5.10	<ul> <li>Fort-/Weiterbildung</li> <li>Jährlich mind. 1 spezifische Fort-/Weiterbildung pro Mitarbeiter (mind. 1 Tag pro Jahr)</li> <li>Angebot von Supervision</li> </ul>	

## 1.6 Beteiligung Patientinnen und Patienten

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.6.1	Pat.befragungen	
	Alle 3 Jahre muss über mind. 3 Monate eine  Pafra muss also Data des 117 des la pafribet.	
	Befragung der Pat. des HZ durchgeführt werden.	
	Die Rücklaufquote sollte über 40-30 % betragen	
	(bei Unterschreitung Maßnahmen einleiten).	
1.6.2	Auswertung Pat.befragung	
	Die Verantwortung für die Auswertung ist	
	festzulegen. Die Auswertung hat sich auf die Pat. des Hautkrebszentrums zu beziehen.	
	<ul> <li>Eine protokollierte Auswertung hat zu erfolgen.</li> </ul>	
	<ul> <li>Auf Basis der Auswertung sind Aktionen</li> </ul>	
	festzulegen.	
1.6.3	Pat.information (allgemein)	
	Das Hautkrebszentrum hat sich und seine	
	Behandlungsmöglichkeiten umfassend	
	vorzustellen (z.B. Broschüre, Pat.mappe, Homepage).	
	Die Kooperations-/Behandlungspartner mit	
	Angabe des Ansprechpartners sind zu	
	benennen. Das Behandlungsangebot ist zu	
	beschreiben.	
	<ul> <li>Das dargestellte Behandlungsangebot hat zu umfassen: Reha / AHB, Zugang zur</li> </ul>	
	Psychoonkologie, Selbsthilfe,	
	Behandlungsmaßnahmen und Alternativen	
1.6.4	Gespräch über Auswirkungen der Erkrankung	
	Mit jedem Pat. wird bei der Entlassung bzw. dem	
	ersten ambulanten Termin ein Gespräch geführt,	
	in dem folgende Themen angesprochen u. Informationen bereitgestellt werden: z.B.	
	Krankheitsstatus, Prognose, Therapieplanung,	
	Nachsorge, supportive Maßnahmen (z.B. Reha,	
	psychosoziales Angebot).	
	Bereitgestellte Informationen z.B.:	
	www.leitlinienprogramm- onkologie.de/patientenleitlinien/melanom/	
	onkologie.ue/patientenieitiinien/metanom/	







## 1.6 Beteiligung Patientinnen und Patienten

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.6.5	Pat.information (fallbezogen) Jeder Pat. erhält eine Kopie des abschließenden Arztbriefes. Dieser enthält Informationen über Histologie, Tumorstadium, die geplante Nachsorge und evtl. Therapie.	
1.6.6	Veranstaltung für Pat. Es sollte regelmäßig von dem HZ eine Informationsveranstaltung für Pat. durchgeführt werden. Sofern Pat.veranstaltungen von der Industrie (mit- ) finanziert werden, ist dieser Fakt einschließlich potenzieller Interessenkonflikte der Dozenten offenzulegen. Eine direkte Beeinflussung von Patienten durch Industrievertreter muss durch das Zentrum ausgeschlossen werden. Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
1.6.7	Selbsthilfegruppen Die Selbsthilfegruppen, mit denen das Hautkrebszentrum aktiv zusammenarbeitet, sind zu benennen. Soweit keine tumorbezogenen Selbsthilfegruppen vor Ort existieren, sind Kontakte zu überregional- bzw. organübergreifend tätigen Selbsthilfegruppen zu organisieren. Schriftliche Vereinbarungen mit den Selbsthilfegruppen sollten getroffen und mind. alle 5 Jahre aktualisiert werden, die folgende Punkte beinhalten sollten:	
	<ul> <li>persönliche Gespräche zwischen Selbsthilfegruppen und dem Hautkrebszentrum mit dem Ziel, Aktionen und Veranstaltungen gemeinsam zu veranstalten bzw. gegenseitig abzustimmen. Das Ergebnis des Gespräches ist zu protokollieren.</li> <li>Mitwirkung ärztlicher Mitarbeiter bei Veranstaltungen der Selbsthilfegruppe Hinweis auf die Arbeit der Selbsthilfegruppen in allen Phasen der Therapie (Erstdiagnose, stationärer Aufenthalt, Chemotherapie medikamentöse Tumortherapie,)</li> </ul>	
	<ul> <li>Bekanntgabe Kontaktdaten der Selbsthilfegruppen (z.B. in Pat.broschüre, Homepage des HZ)</li> <li>Möglichkeiten Auslage Informationsbroschüren der Selbsthilfegruppen</li> </ul>	
	<ul> <li>Qualitätszirkel unter Beteiligung von Vertretern aus Psychoonkologie, Selbsthilfegruppen, Sozialdienst, Seelsorge, Pflege und Medizin</li> <li>Ein Ansprechpartner muss für die Selbsthilfe benannt sein.</li> </ul>	
	Ein Raum für die Treffen der Selbsthilfegruppen sollte zur Verfügung stehen.	







## 1.7 Studienmanagement

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.7.1	Studien	
	Den Pat. muss der Zugang zu Studien möglich	
	sein. Die am Hautkrebszentrum durchgeführten	
	Studien sind aufzulisten (z.B. Homepage) und diese Liste sollte den Pat. mit einer kurzen	
	Beschreibung der Studie zugänglich sein.	
1.7.2	Zuständigkeiten Studien	
	Für das Hautkrebszentrum ist ein	
	Studienbeauftragter zu benennen. Sind mehrere	
	Behandlungspartner an der Durchführung von	
	Studien beteiligt, dann sind die Aktivitäten durch	
1.7.3	den Studienbeauftragten zu koordinieren. Study-Nurse	
1.7.3	1 Study-Nurse/Studienassistenz sollte bei der	
	Erstzertifizierung verfügbar sein (nach 3 Jahren	
	Pflicht).	
	Die Study-Nurse/Studienassistenz ist für die	
	Betreuung, Dokumentation, und Administration	
	der im Hautkrebszentrum geführten Studienpat. verantwortlich. Sie muss die oben genannte	
	Tätigkeit nachweisen und das Hautkrebszentrum	
	muss ausreichende Kapazitäten bereitstellen	
	(Tätigkeit kann auch in Verbindung mit anderen	
	Funktionen ausgeübt werden).	
1.7.4	Prozessbeschreibung	
	Für die Aufnahme/Initiierung neuer Studien und die Durchführung von Studien (Aufklärung,	
	Durchführung und Nachbetreuung) sind die	
	Prozesse inkl. Verantwortlichkeiten zu	
	beschreiben.	
1.7.5	Anteil Studienpat. (Malignes Melanom Stadium	
	III-IV)	
	Erstzertifizierung: Zum Zeitpunkt der	
	Erstzertifizierung muss ≥ 1 Pat. in Studien	
	eingebracht worden sein.	
	2. nach 1 Jahr: Mind. 5 % der Pat. sollten in	
	Studien eingeschlossen sein.	
	Alle Studienpat. können für die Berechnung	
	Alle Studienpat. konnen für die Berechnung der Studienquote berücksichtigt werden.	
	Pat., die parallel in mehrere Studien	
	eingebracht sind, können mehrfach gezählt	
	<mark>werden.</mark>	
	Als Studienteilnahme zählt nur die Einbringung     Det in Studien mit Ethiliasetung	
	von Pat. in Studien mit Ethikvotum.	
	Alleinige Biobanksammlungen sind ausgeschlossen.	
	<ul> <li>Studienpat. können für 2 Zentren gezählt</li> </ul>	
	werden, sofern das entsendende Zentrum	
	selbst mindestens eine Studie für Pat. des	
	Hautkrebszentrums durchführt.	
	Annaha Datanklatt (= Fuerl Markers)	
	Angabe Datenblatt (= Excel-Vorlage)	
	   Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
1.7.6	Zusammenarbeit mit externen Stellen	
	1	







## 1.7 Studienmanagement

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Die Zusammenarbeit mit externen Stellen bei	
	Studien ist über Kooperationsverträge zu regeln.	

## 1.8 Pflege

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.8.1	<ul> <li>Onkologische Fachpflegekräfte</li> <li>Am Hautkrebszentrum muss mind. 1 onkologische Fachpflegekraft aktiv im Tagdienst tätig sein.</li> <li>Onkologische Fachpflegekräfte sind namentlich zu benennen.</li> <li>In Bereichen, in denen Pat. versorgt werden, ist die Tätigkeit einer onkologischen Fachpflegekraft nachzuweisen.</li> <li>Die onkologische Fachpflegekraft nimmt pat.bezogene und -übergeordnete Aufgaben wahr (s.u.).</li> <li>Die Aufgabenwahrnehmung/Vertretung ist</li> </ul>	
	<ul> <li>schriftlich zu regeln und nachzuweisen.</li> <li>Voraussetzung für die Anerkennung als Onkologische Fachpflegekraft ist die</li> <li>Weiterbildung onkologische Fachpflegekraft gemäß jeweiliger landesrechtlicher Regelung</li> <li>oder dem Muster für eine landesrechtliche Ordnung der Deutschen Krankenhausgesellschaft e.V. (DKG)</li> <li>oder Advanced Practice Nurse (Master-Titel) plus 2 Jahre praktische Berufserfahrung (VK äquivalent) im Hautkrebszentrum.</li> </ul>	
1.8.2	Fachspezifische, pflegerische, pat.bezogene	
	<ul> <li>Aufgaben zum Beispiel:</li> <li>Fachbezogenes Assessment von Symptomen, Nebenwirkungen und Belastungen</li> <li>Individuelle Ableitung von Interventionen aus pflegerischen Standards</li> <li>Durchführung und Evaluation von pflegerischen und therapeutischen Maßnahmen</li> <li>Ermittlung des individuellen pat.bezogenen Beratungsbedarfs</li> <li>Im Rahmen des Pflegekonzeptes des Hautkrebszentrums ist der fachspezifische Beratungsbedarf bereits zu definieren.</li> <li>Kontinuierliche Information und Beratung des Pat. (und deren Angehörige) während des gesamten Krankheitsverlaufes</li> <li>Durchführung, Koordination und Nachweis von strukturierten Beratungsgesprächen und Anleitung von Pat. und Angehörigen; diese können entsprechend des Konzeptes auch</li> </ul>	







#### 1.8 Pflege

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Pflegefachkräften mit onkologisch-fachlicher Expertise durchgeführt werden.	
	Teilnahme am Tumorboard (entsprechend)	
	Kapitel 1.2)	
	Initiierung von und Teilnahme an	
	multiprofessionellen Fallbesprechungen/ Pflegevisiten; Ziel ist die Lösungsfindung in	
	komplexen Pflegesituationen; Kriterien zur	
	Auswahl von Pat. sind festzulegen; pro Jahr	
	und Zentrum sind mind. 12	
	Fallbesprechungen/ Pflegevisiten regelmäßig nachzuweisen	
	inden Edwerson	
	Fachspezifische, pflegerische übergeordnete Tätigkeiten zum Beispiel:	
	Es ist ein Pflegekonzept zu entwickeln und	
	umzusetzen, in dem die organspezifischen Besonderheiten Spezifika der onkologischen	
	Pflege in dem Hautkrebszentrum	
	Berücksichtigung finden.	
	Erstellung von fachspezifischen, hausinternen Standards auf Basis von (wenn möglich)	
	evidenzbasierten Leitlinien (z.B. S3-LL	
	Supportiv)	
	Angebot einer kollegialen Beratung/ Supervision	
	Vernetzung der onkologisch Pflegenden in	
	einem gemeinsamen Qualitätszirkel und Teilnahme am Qualitätszirkel des	
	Hautkrebszentrums	
	Interdisziplinärer Austausch mit allen an der	
	Behandlung beteiligten Berufsgruppen	
	Verantwortung für die Umsetzung der	
	Anforderungen an die Chemotherapie	
	medikamentöse Tumortherapie applizierende Pflegefachkraft (siehe Kapitel 6.2.2)	
	r negeraciiki ait (siene Napitei 0.2.2)	
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
1.8.3	Einarbeitung	
	Die Einarbeitung von neuen Mitarbeitern hat anhand eines onkologisch-fachlichen	
	Einarbeitungskataloges/-plans unter Beteiligung	
	der onkologischen Fachpflegekraft zu erfolgen.	
1.8.4	Fort- und Weiterbildung	
	Es ist ein Qualifizierungsplan für das pflegerische Personal vorzulegen, in dem die	
	für einen Jahreszeitraum geplanten	
	Qualifizierungen dargestellt sind.	
	Jährlich mind. 1 spezifische Fort-/ Weiterhildung pro Miterheiterin (mind. 1 Tag.)	
	Weiterbildung pro MitarbeiterIn (mind. 1 Tag pro Jahr), sofern diese qualitätsrelevante	
	Tätigkeiten für das Zentrum wahrnimmt.	







## 1.9 Allgemeine Versorgungsbereiche (Apotheke, Ernährungsberatung, Logopädie, ...) (Nicht belegt)

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
1.9.1	Die Erhebungsbögen der Organkrebszentren und	
	Onkologischen Zentren verfügen über ein	
	einheitliches Inhaltsverzeichnis.	
	Für Hautkrebszentren ist das vorliegende Kapitel	
	nicht mit Fachlichen Anforderungen hinterlegt.	

## 2. Organspezifische Diagnostik und Therapie

#### 2.1 Sprechstunde

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
2.1.1	Information/Dialog mit Pat. Hinsichtlich Diagnose, Prognose und Therapieplanung sind ausreichende Informationen dem aktuellen medizinischen Kenntnisstand entsprechend zu vermitteln Dies beinhaltet u.a.  • Aufklärungsgespräch über Vorsorge, Diagnose, Prognose, Therapie, Nachsorge und Selbstuntersuchung  • Möglichkeiten zur Teilnahme an klinischen Studien  • Darstellung weiterer Behandlungskonzepte  • Angebot und Vermittlung psychosozialer Betreuung  • Angebot und Vermittlung von Zweitmeinungen  Die Art und Weise der Informationsbereitstellung sowie des Dialoges ist allgemein zu beschreiben. Pat.bezogen ist dies in Arztbriefen und Protokollen/Aufzeichnungen zu dokumentieren.	
2.1.2	<ul> <li>Weitere Erläuterungen siehe FAQ.</li> <li>Hauttumorsprechstunde</li> <li>Auf welcher Basis wird die Spezialsprechstunde durchgeführt? (Vertragsarzt, persönliche Ermächtigung, Institutsermächtigung, Hochschulambulanz, MVZ, Ambulante Spezialfachärztliche Versorgung (ASV))</li> <li>Personelle Ressourcen: <ul> <li>mind. 2 Fachärzte für Dermatologie</li> <li>Vorstellung in der Sprechstunde ist durch alle Kooperationspartner des Zentrums möglich</li> <li>Alle Hauttumorpat. mit erhöhter Komplexität sollen interdisziplinär diagnostiziert und behandelt werden.</li> <li>Die Fachärzte sind namentlich zu benennen.</li> <li>Die hier benannten Fachärzte müssen aktiv in der Hauttumorsprechstunde tätig sein.</li> </ul> </li> </ul>	
2.1.3	Frequenz Die Hauttumorsprechstunde muss mind. 1 x pro Woche stattfinden und folgende Themen abdecken:	







## 2.1 Sprechstunde

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
Кар.	Anforderungen  Hautkrebserkennung leitliniengerechte Ganzkörperinspektion Dermatoskopie Erstellung Hautkrebsbericht (BK 5103) Therapieplanung Nachsorge operative Beratung Beratung bzgl. Risikofaktoren und familiärer Prädisposition Beratung bei gutartigen Hauttumorerkrankungen und Präkanzerosen	Erläuterungen des Zentrums
	Falls zweckmäßig können die Themen in speziellen, eigenständigen Spezialsprechstunden angeboten werden.	
2.1.4	<ul> <li>Wartezeiten</li> <li>Wie lange sind die Wartezeiten</li> <li>während der Sprechstunde: &lt; 60 min Sollvorgabe</li> <li>auf einen Termin bei Erstvorstellung (Melanom, Lymphom, seltene, hochmaligne Hauttumoren): &lt; 2 Wochen. Alle anderen Tu: &lt; 4 Wochen</li> <li>auf einen Termin für eine ambulante, apparative Untersuchung (keine Nachsorgepat.): &lt; 2 Wochen</li> <li>Die Wartezeiten sind einmal pro Jahr in einer repräsentativen Zufallsstichprobe zu erfassen und statistisch auszuwerten.</li> <li>Weitere Erläuterungen siehe FAQ.</li> </ul>	
2.1.5	Wiedervorstellung z.B. bei Therapienebenwirkungen ist organisatorisch zu regeln.	

## 2.2 Diagnostik

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
2.2.1	Lymphknotensonografie	
	Anzahl der LK-Sonografien	
	<ul> <li>Es sind für die Lymphknotendiagnostik ausschließlich Ultraschallgeräte mit einer Frequenz von ≥ 7,5 MHz einzusetzen.</li> </ul>	

## 3. Radiologie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
3.1	Fachärzte	
	für Röntgendiagnostik, CT und MRT mind. 2     Fachärzte	
	Fachärzte sind namentlich zu benennen.	







Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	<ul> <li>Qualifikation der Fachärzte ist bezogen auf die Tätigkeit für das Hautkrebszentrum bzw. dem örtlichen interdisziplinären Tumorzentrum nachzuweisen.</li> </ul>	
3.2	CT/MRT Der Zugang für CT/MRT-Untersuchungen ist sicherzustellen. Sofern CT/MRT nicht direkt am Standort des Hautkrebszentrums möglich ist, ist der Zugang über eine Kooperationsvereinbarung zu regeln.	
3.3	Befunderstellung Der schriftliche Befund der Radiologen soll sollte bei auffälligem Befund innerhalb von 48h 4d nach der Untersuchung den mitbehandelnden Ärzten vorliegen.	
3.4	<ul> <li>Fort-/ Weiterbildung:</li> <li>Es ist ein Qualifizierungsplan für das ärztliche und pflegerische Personal vorzulegen, in dem die für einen Jahreszeitraum geplanten Qualifizierungen dargestellt sind.</li> <li>Jährlich mind. 1 spezifische Fort-/ Weiterbildung pro Mitarbeiter (mind. 0,5 Tage/Jahr), sofern dieser qualitätsrelevante Tätigkeiten für das Zentrum wahrnimmt</li> </ul>	

#### 4. Nuklearmedizin

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
4.1	<ul> <li>Fachärzte</li> <li>mind. 2 Fachärzte</li> <li>Fachärzte sind namentlich zu benennen.</li> <li>Qualifikation der Fachärzte ist bezogen auf die Tätigkeit für das Hautkrebszentrum bzw. örtliche Tumorzentrum nachzuweisen.</li> <li>Als Facharzt werden auch Radiologen mit einer entsprechenden Fachkunde anerkannt.</li> </ul>	
4.2	Vorzuhaltende Methoden in der Nuklearmedizin Fakultativ: PET und PET-CT	
4.3	<ul> <li>Fort-/ Weiterbildung:</li> <li>Es ist ein Qualifizierungsplan für das ärztliche und pflegerische Personal vorzulegen, in dem die für einen Jahreszeitraum geplanten Qualifizierungen dargestellt sind.</li> <li>Jährlich mind. 1 spezifische Fort-/ Weiterbildung pro Mitarbeiter (mind. 0,5 Tage/Jahr), sofern dieser qualitätsrelevante Tätigkeiten für das Zentrum wahrnimmt</li> </ul>	
4.4	Befunderstellung Der schriftliche Befund der Nuklearmedizin "Szintigraphie" (Gammakameradiagnostik) muss spätestens 48 h nach Abschluss der Untersuchung vorliegen. Für die Befunderstellung der radiologisch-nuklearmedizinischen Hybriddiagnostik ist max. eine Zeitspanne von	







Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	jeweils 48h pro beteiligter Fachdisziplin	
	vorgesehen.	

## 5. Operative Onkologie

## 5.1 Organübergreifende operative Therapie (Nicht belegt)

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
5.1.1	Die Erhebungsbögen der Organkrebszentren und	
	Onkologischen Zentren verfügen über ein	
	einheitliches Inhaltsverzeichnis.	
	Für Hautkrebszentren ist das vorliegende Kapitel	
	nicht mit Fachlichen Anforderungen hinterlegt.	

## 5.2 Organspezifische operative Therapie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
5.2.1	Beschreibung der Einheit (z.B. Bettenzahl, Ausstattung der Pat.zimmer, Besonderheiten der Abteilung, Pflegeschlüssel)	
5.2.2	OP für Hauttumoroperationen: Anzahl der regelmäßig für Hauttumoroperationen belegbaren OP-Säle: mind. 1 OP	
5.2.3.a	Operateure am Hautkrebszentrum  Folgende Teilgebiete sind zu berücksichtigen:  1. Exzision von Primärtumoren mit Sicherheitsabstand  2. Mikrographisch kontrollierte Chirurgie  3. Sentinel Node Biopsy (SNB)  4. LK-Dissektionen  5. Metastasenchirurgie  6. Plastischer Verschluss	
5.2.3.b	Ad 1: Exzision von Primärtumoren mit Sicherheitsabstand (Angabe für Malignes Melanom, DFSP, Merkelzellkarzinom, Sarkom)  • Mind. 2 (Fachärzte) Operateure sind namentlich zu benennen.	
5.2.3.c	Ad 2: Mikrographisch kontrollierte Chirurgie     Mind. 2 Operateure sind namentlich zu benennen.	
5.2.3.d	<ul> <li>Ad 3: Sentinel Node Biopsy (SNB)</li> <li>Mind. 2 SNB-Operateure, davon mind. 1         Facharzt für Dermatologie oder Allgemeine         Chirurgie und 1 Facharzt für HNO, MKG,         Plastische Chirurgie und/oder Gynäkologie,         sind namentlich zu benennen.</li> <li>Für SNB im Kopf-Hals-Bereich ist eine         Kooperation mit einem Kooperationspartner         der Fachrichtung HNO, MKG und/oder         Plastische Chirurgie nachzuweisen. In einer         Kooperationsvereinbarung oder SOP ist die         Zusammenarbeit zu beschreiben.</li> <li>Bei interdisziplinärer SNB-Operation ist eine</li> </ul>	







## 5.2 Organspezifische operative Therapie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
Кар.	Zählung für beide Hauptoperateure möglich.  Zulassung neuer SNB-Operateur: Pro Operateur sind mind. 50 SNB-OPs/Neck dissections nachzuweisen (Gesamterfahrung; nicht auf malignen Hauttumor beschränkt). 30 von 50 SNB-OPs/Neck dissections müssen als Erstoperateur erbracht werden. Zusätzlich sind in den letzten 3 Jahren vor der Zulassung kumulativ mind. 15 SNB-OPs/Neck dissections nachzuweisen (anhand OP-Berichte);  Assistenz: Anerkennung als Assistenz nur möglich, wenn diese im Rahmen der Ausbildung erfolgt (keine parallele Anerkennung der Fälle bei 2 SNB-Operateuren; Ausnahme: interdisziplinär durchgeführte SNB-OPs)  Anzahl Pat. des Zentrums, die eine OP mit SNB erhalten haben: mind. 20/Jahr, jährliche Expertise pro SNB-Operateur: 10/benanntem Operateur (nicht auf malignen Hauttumor beschränkt); hierfür können auch Neck dissections angerechnet werden  Jeder Pat., der eine OP mit SNB erhält, muss von einem benannten Operateur mit der oben genannten Expertise direkt oder unter dessen Aufsicht (Zweitoperateur) operiert werden.	Erläuterungen des Zentrums
	Namentliche Nennung in Tabelle "SNB-Operateure"  (am Ende dieses Kapitels im Datenblatt)	
5.2.3.e	<ul> <li>Ad 4: Systematische Ausräumung der regionären LK-Stationen</li> <li>Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt für Dermatologie oder Allgemeine Chirurgie und 1 Facharzt für HNO, MKG, Plastische Chirurgie sind namentlich zu benennen. Zentrumsspezifisch können auch weitere Fachdisziplinen (z.B. Gynäkologie) zusätzlich eingebunden werden.</li> <li>Pro Facharzt sollten mind. 30 systematische Ausräumungen nachgewiesen werden. Davon können 50% in Lehrassistenz erbracht worden sein.</li> </ul>	
5.2.3.f	Ad 5: Metastasenchirurgie (getrennt für Thorax-, Viszeral-, Neurochirurgie, Orthopädie / Unfallchirurgie, HNO/MKG und Plastische Chirurgie)  • Für die Metastasenchirurgie sind Kooperationen mit den genannten Fachrichtungen nachzuweisen und die Schnittstellen (Kommunikation, Teilnahme Tumorkonferenz etc.) zu beschreiben.	
5.2.3.g	Ad 6: Plastischer Verschluss/Deckung  • Mind. 2 Operateure, davon mind. 1 Facharzt sind namentlich zu benennen.	
5.2.4	Nachweis Detektionsrate SNB Die klinische Detektionsrate ist einer	







## 5.2 Organspezifische operative Therapie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	regelmäßigen Qualitätskontrolle (mind. 1 x jährlich) zu unterziehen und in einer	
	interdisziplinären Runde zu betrachten.	
5.2.5	Systematische Lymphadenektomie Die Lymphknotendissektion muss systematisch	
	erfolgen und sich an anatomisch- morphologischen Leitstrukturen orientieren, welche im Operationsbericht nachvollziehbar zu beschreiben sind.	
	Dabei sollte eine Mindestzahl von 6 zu untersuchenden Lymphknoten pro Region nicht unterschritten werden (gemäß UICC, TNM- Klassifikation maligner Tumoren).	
	Als Lymphknotenregionen sind inguinal, iliakal- obturatorisch, axillär und zervikal jeweils separat zu betrachten.	
	Anforderungen und Qualifikationen des Operateurs sind in 5.2.3. zu finden.	
5.2.6	<ul> <li>Fort-/ Weiterbildung:</li> <li>Es ist ein Qualifizierungsplan für das ärztliche, pflegerische u. sonstige Personal vorzulegen, in dem die für einen Jahreszeitraum geplanten Qualifizierungen dargestellt sind.</li> <li>Jährlich mind. 1 spezifische Fort-/ Weiterbildung pro Mitarbeiter (mind. 0,5 Tage pro Jahr), sofern dieser qualitätsrelevante Tätigkeiten für das Zentrum wahrnimmt</li> </ul>	

## 6. Medikamentöse / Internistische Onkologie

## 6.1 Hämatologie und Onkologie (Nicht belegt)

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
6.1.1	Die Erhebungsbögen der Organkrebszentren und	
	Onkologischen Zentren verfügen über ein	
	einheitliches Inhaltsverzeichnis. Für	
	Hautkrebszentren ist das vorliegende Kapitel	
	nicht mit Fachlichen Anforderungen hinterlegt.	

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
6.2.1	Fachärzte	
	mind. 1 Facharzt für Dermatologie mit der Zusatzbezeichnung Medikamentöse Tumortherapie und 1 Facharzt für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie oder	
	2 Fachärzte für Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	
	Die Fachärzte sind namentlich zu benennen.	
	Die hier benannten Fachärzte müssen aktiv an der medikamentösen onkologischen Therapie beteiligt sein.	







Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
6.2.2	Pflegefachkraft/ medizinische Fachangestellte	
	Stationäre, tagesstationäre oder klinik-ambulante	
	Bereiche, in denen medikamentöse onkologische	
	Therapien von nicht-ärztlichem Personal durchgeführt werden, müssen unter fachlicher	
	Anleitung einer onkologischen Fachpflegekraft	
	stehen. Kooperierende Praxen sind von dieser	
	Regelung nicht betroffen. Voraussetzungen für	
	die Pflegefachkraft, die eine Chemotherapie	
	medikamentöse Tumortherapie nach ärztlicher	
	Anleitung appliziert:	
	mind. 1 Jahr Berufserfahrung in der Onkologie	
	50 parenterale systemische Therapien (bei Erstzertifizierung Schätzung möglich, in den	
	Folgejahren muss ein Nachweis erfolgen)	
	Nachweis einer Schulung nach den	
	Empfehlungen der KOK	
	(Handlungsempfehlung der KOK, Applikation	
	von Zytostatika durch Pflegefachkräfte)	
	Aktive Einbindung in die Umsetzung der	
	Anforderungen an die Notfallbehandlung und	
	Therapie von Begleit- und Folgeerkrankungen	
	Die pflegerische Beratung u./o. Edukation der Pat. ist dokumentiert nachzuweisen.	
	Fat. 1st dokumentiert nachzuweisen.	
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
6.2.3	Qualifikation Behandlungseinheit/-partner	
	Bei Hauttumorpat.:	
	Jährlich mind. 50 systemische Therapien	
	(zytostatische Therapien u./o. Targeted	
	Therapeutika u./o. AK/Immun-Therapien).	
	Zählweise:	
	systemische / zytostatische / targeted Therapie	
	pro Pat. (bestehend aus <b>mehreren</b> Zyklen bzw.	
	Applikationen, Kombinationstherapien zählen als	
	1 Therapie)	
	Bei jahresübergreifenden Therapien zählt die im	
	Erhebungsjahr begonnene Therapie.	
	Mäyligha Kaanayatianan yait	
	Mögliche Kooperationen mit Behandlungspartnern bei fehlendem Nachweis	
	der Expertise:	
	Hämatologie/Onkologie:	
	Nachweis von 200 zytostatischen Therapien	
	organübergreifend	
	Durchführung der systemischen Therapie der	
	Hauttumorpat. in einer MVZ bzw. Fachbereich-	
	übergreifend ausführenden systemischen	
	Therapieeinheit: 200 zytostatische / targeted Therapien	
	organübergreifend, davon mind. 15	
	zytostatische / targeted Therapien bei	
	Hauttumorpat.	
	Die Hauptverantwortung über die Therapie	
	liegt bei der Leitung dieser Einheit.	







Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
6.2.4	Systemische Therapie ambulant/stationär Es muss die Möglichkeit bestehen, die systemische Therapie sowohl ambulant als auch stationär anzubieten.	
6.2.5	Anzubietende Möglichkeiten, die dem aktuellen Wissenstand entsprechen: z.B.  Immuntherapie Supportive Therapien ("Palliativmedizin") Zytostatikatherapie Targeted Therapie Andere Systemtherapien z.B. ECP systemische PUVA-Therapie bei Lymphomen Allgemeines Chemotherapie medikamentöse	
	<ul> <li>Tumortherapie</li> <li>Zytostatika-Arbeitsplatz (entsprechend den gesetzl. Richtlinien), wenn nötig</li> <li>fachgerechte Abfallentsorgung</li> <li>ständige Rufbereitschaft</li> </ul>	
6.2.6	Räumlichkeiten systemische Therapie  Beschreibung Räumlichkeiten für ambulante systemische Therapie  Anzahl der Plätze	
6.2.7	<ul> <li>Behandlungsplan/Tumorkonferenzprotokoll</li> <li>Grundsätzlich sind Behandlungspläne bzw. Empfehlungen der Tumorkonferenz bindend und stellen die Behandlungsgrundlage dar.</li> <li>Behandlungsplan/Tumorkonferenzprotokoll muss in der pat.bezogenen Dokumentation vorhanden sein.</li> <li>Falls von der empfohlenen Therapieplanung abgewichen wird, dann ist dies in der Tumorkonferenz vorzustellen.</li> </ul>	
6.2.8	<ul> <li>Schemata für systemische Therapie</li> <li>Die Erstellung/Änderung bestehender Therapieschemata hat durch eine geregelte Freigabe zu erfolgen.</li> <li>Vor Freigabe oder Änderung der Therapieschemata kann die Expertise der Apotheker eingeholt werden.</li> <li>Die Therapieschemata sind vor unbeabsichtigter Veränderung zu schützen.</li> <li>Die Therapieschemata sind zwischen den ambulanten und stationären Einheiten vergleichbar.</li> <li>Therapiepläne</li> <li>Jede Planung einer systemischen Therapie hat nach einem Therapieschema zu erfolgen.</li> <li>Die Therapieplanung ist zu überprüfen und freizugeben.</li> </ul>	
6.2.9	Standards Begleit- und Folgeerkrankungen Für die Therapie von Begleit- und Folgeerkrankungen, insbesondere die	







Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Behandlung von Paravasaten, Infektionen,	
	thromboembolischen Komplikationen sind Standards zu erstellen.	
	Standards zu erstellen.	
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
6.2.10	Notfallbehandlung	
	Verfügbarkeit Notfallausrüstung und schriftlicher	
0.044	Ablaufplan für Notfälle	
6.2.11	Supportive/palliative Therapie Beschreibung der Möglichkeiten zur supportiven /	
	palliativen stationären Therapie	
	(Prozessbeschreibung/Algorithmus)	
	Leitlinien gerechte supportive Maßnahmen sind	
	für die einzelnen Therapiekonzepte zu	
	beschreiben und pat.bezogen detailliert zu dokumentieren.	
6.2.12	Schmerztherapie	
	Schmerztherapeut muss zur Verfügung	
	stehen.	
	Der Prozess für die Schmerztherapie	
6.0.40	(Algorithmus) ist zu beschreiben.	
6.2.13	Information / Dialog mit Pat. Hinsichtlich Diagnose, Prognose und	
	Therapieplanung sind ausreichende	
	Informationen dem aktuellen medizinischen	
	Kenntnisstand entsprechend zu vermitteln. Dies	
	beinhaltet u.a.	
	Aufklärungsgespräch über Vorsorge,     Diagnose, Prognose, Therapie und Nachsorge	
	Möglichkeiten zur Teilnahme an klinischen	
	Studien	
	Darstellung weiterer Behandlungskonzepte	
	Angebot und Vermittlung psychosozialer	
	Betreuung	
	<ul> <li>Angebot und Vermittlung Unterstützung bei der Einholung von Zweitmeinungen</li> </ul>	
	Die Art und Weise der	
	Informationsbereitstellung sowie des Dialoges	
	ist allgemein zu beschreiben. Pat.bezogen ist	
	dies in Arztbriefen und Protokollen/Aufzeichnungen zu	
	dokumentieren.	
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
6.2.14	Prozessbeschreibungen	
	Die Verfahren für alle systemischen Therapien sind für alle Phasen (Therapiebeginn,	
	Therapiedurchführung und Therapieende) zu	
	beschreiben.	
6.2.15	Fort-/ Weiterbildung:	
	Es ist ein Qualifizierungsplan für das ärztliche      In der gegen der	
	und pflegerische Personal vorzulegen, in dem die für einen Jahreszeitraum geplanten	
	Qualifizierungen dargestellt sind.	
	Jährlich mind. 1 spezifische Fort-/	
	Weiterbildung pro Mitarbeiter (mind. 0,5	
	Tage/Jahr), sofern dieser qualitätsrelevante	







Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Tätigkeiten für das Zentrum wahrnimmt	

# 7. Radioonkologie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
7.0	Die fachlichen Anforderungen an die Radioonkologie sind in dem "Erhebungsbogen Radioonkologie" organübergreifend zusammengefasst. Unabhängig von der Anzahl der Organkrebszentren/ Module, die mit einer Radioonkologie zusammenarbeiten, ist dieser "Erhebungsbogen Radioonkologie" nur einmalig zu bearbeiten und pro Auditjahr auch nur einmalig zu aktualisieren (Ziel: keine Mehrfachdarlegungen/-begehungen innerhalb eines Auditjahres). Der "Erhebungsbogen Radioonkologie" stellt damit eine Anlage zu diesem Erhebungsbogen dar.	
	Download organübergreifender "Erhebungsbogen Radioonkologie" unter <a href="https://www.krebsgesellschaft.de/zertdokumente.html">www.krebsgesellschaft.de/zertdokumente.html</a> und <a href="https://www.onkozert.de">www.onkozert.de</a> .	

## 8. Pathologie

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
8.0	Die fachlichen Anforderungen an die Pathologie sind in dem "Erhebungsbogen Pathologie" organübergreifend zusammengefasst. Unabhängig von der Anzahl der Organkrebszentren/ Module, die mit einer Pathologie zusammenarbeiten, ist dieser "Erhebungsbogen Pathologie" nur einmalig zu bearbeiten und pro Auditjahr auch nur einmalig zu aktualisieren (Ziel: keine Mehrfachdarlegungen/begehungen innerhalb eines Auditjahres). Der "Erhebungsbogen Pathologie" stellt damit eine Anlage zu diesem Erhebungsbogen dar.	
	Download organübergreifender "Erhebungsbogen Pathologie" unter <a href="https://www.krebsgesellschaft.de/zertdokumente.html">www.krebsgesellschaft.de/zertdokumente.html</a> und <a href="https://www.onkozert.de">www.onkozert.de</a> .	
	Für Hautkrebszentren, die gemäß Stammblatt mit einem Kooperationspartner der Fachrichtung "Dermatohistologie" kooperieren, sind die folgenden Anforderungen durch den Kooperationspartner "Dermatohistologie", wenn zutreffend (z.B. Obduktionen nicht zu bearbeiten), verbindlich zu bearbeiten. Für Zentren, die	







Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	alleinig mit Pathologien kooperieren, ist der	
	organübergreifende Erhebungsbogen zu bearbeiten.	
8.2	Dermatohistologische/pathologische Erfahrung	
0.2	Jährl. mind. 250 Histologien von malignen	
	Hauttumoren (nicht nur Primärfälle)	
	Erfahrung Beurteilung von Lymphknoten (alle	
	Tumorentitäten): Jährlich mind. 100	
	Histologien von Lymphknoten (Die Untersuchung der Lymphknoten nach	
	Lymphadenektomie (LAD) muss von einem	
	Facharzt für Pathologie durchgeführt werden.	
	Ggf. kann dies auch im Rahmen einer	
	berufsgruppenübergreifenden Zweitbefundung nach Befundung durch einen Facharzt für	
	Dermatologie mit Zusatzbezeichnung	
	Dermatohistologie erfolgen.	
	Sentinel bei Hauttumoren: Beurteilung durch	
	Facharzt für Dermatologie mit Zusatzbezeichnung "Dermatohistologie" oder Facharzt für Pathologie)	
	"" and the second of the secon	
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
8.3	Fachärzte	
	Mind. 1 Facharzt für Dermatologie mit Zusatzbezeichnung	
	"Dermatohistologie"/"Dermatopathologie" <u>und</u>	
	1 Facharzt für Pathologie	
	oder	
0.5	2 Fachärzte für Pathologie	
8.5	MTA's Eine ausreichende Anzahl qualifizierter MTA's /	
	Technischer Assistenten muss zur Verfügung	
	stehen.	
8.6	Vorzuhaltende Verfahren	
	Immunhistochemische Untersuchungen     Malakularnathalagia	
	Molekularpathologie	
	Die Beauftragung dieser Spezialleistungen nach	
	extern darf nur an Pathologische Institute	
	erfolgen, die mit Vorlage einer	
	Kooperationsvereinbarung zu benennen ist. Die Institute sollten über ein anerkanntes QM-System	
	oder eine gültige Akkreditierung verfügen oder die	
	erfolgreiche Teilnahme an Ringversuchen	
	nachweisen.	
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
8.7	Obduktionen	
	Innerhalb des Zentrums muss die	
	uneingeschränkte Möglichkeit zur Durchführung von Obduktionen bestehen und gefördert werden.	
	Ein Obduktionsraum ist nachzuweisen (ggf. in	
	Kooperation).	
8.8.1	Schnellschnitte	
	Die technischen und organisatorischen     Veraussetzungen für Sehnellechnitte müssen	
	Voraussetzungen für Schnellschnitte müssen für jeden operativen Standort gegeben sein.	
	Teleschnellschnitte sind nicht zulässig.	
		1







Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
8.8.2	Parameter Schnellschnitte Zeitbedarf (in min.) und Zeitpunkt gemessen ab	
	Eingang Pathologie bis Durchsage des	
	Ergebnisses (Richtwert max. 30 min.)	
8.9	Auswertung Zeitbedarf: Min/Max/Range-Wert  Zeit bis zum Ergebnis Routine-Histologie	
0.5	Anforderung: ≤ 5 Werktage	
	(Ausnahmen sind zu begründen)	
8.10	Aufbewahrungszeiten	
	<ul> <li>Archivierung Paraffinblöcke ≥ 10 Jahre</li> <li>Aufbewahrung Feuchtmaterial ≥ 4 Wochen</li> </ul>	
	nach Eingang	
	Die Möglichkeit zur Kryopräservation sollte gegeben sein	
8.11.1	Befundberichte	
	Befundberichte müssen für die makroskopische und die mikroskopische Begutachtung zu 100%	
	die in den Leitlinien geforderten Angaben	
	enthalten (Insbesondere: Histologischer Typ nach aktueller WHO-Klassifikation, Grad, TNM-	
	Stadium, R-Klassifikation).	
8.11.2	Zusätzliche Angaben Melanom:	
	Tumordicke nach Breslow, Ulzeration,     Fakultativ: Mitoserate bei Tumordicke < 1 mm	
	nach der AJCC-Klassifikation 2017.	
	Histopathologische Besonderheiten, wie	
	mögliche Assoziation zu einem melanozytären Nävus, eine Regressionszone,	
	morphologische Besonderheiten (z. B.	
	desmoplastische Melanomanteile) und Gefäßeinbrüche	
8.12.1	Lymphknoten (LK)	
	Alle im Operationspräparat enthaltenen Lymphknoten sind makroskopisch und mikroskopisch zu untersuchen.	
	Abweichungen von Mindestzahlen der	
	<ul><li>Leitlinien sind interdisziplinär zu diskutieren.</li><li>Die Untersuchung der Lymphknoten hat</li></ul>	
	Die Untersuchung der Lymphknoten hat gemäß den Leitlinien zu erfolgen.	
	Die Lokalisation der LK (zumindest regionär  Tungen form) ist angelen in der LK (zumindest regionär	
	vs. Tumor-fern) ist anzugeben.  • Es sollen folgende Informationen im	
	histopathologischen Befund des	
	Wächterlymphknotens enthalten sein:	
	<ul> <li>Nachweis von Nävus- oder Melanomzellen</li> <li>Im Fall von Melanomzellen Angabe</li> </ul>	
	prognostisch wichtiger Parameter (z.B. lt.	
	LL: größter Durchmesser der größten Tumorzellansammlung, maximale	
	Eindringtiefe von Melanomzellen in das	
	Lymphknotenparenchym, Invasion von	
	Melanomzellen in die Lymphknotenkapsel oder der Kapseldurchbruch, Lokalisation	
	von Melanomzellen in perinodalen	
	Lymphgefäßen)  o Größter Durchmesser der Mikrometastase	
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	







Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
8.12.2	Pro Region ist eine Mindestzahl von 6	
	Lymphknoten zu untersuchen.	
8.13	Resektionsrand:	
	Angabe des Dermatohistologen/Pathologen zu	
	den Resektionsrändern hat grundsätzlich zu erfolgen (Abweichungen sind zu begründen).	
8.14.1	Regelmäßige erfolgreiche Teilnahme an externen	
0.14.1	Qualitätssicherungsmaßnahmen (Bsp. QUIP,	
	Benchmarking, externer Qualitätszirkel) jährlich,	
	z. B. Schnittseminare.	
8.14.2	Konsiliarische Zweitbefundung	
	Ermöglichung konsiliarischer Zweitbefundung,	
	wenn durch Klinik oder Pat. erbeten bzw. eine	
0.45	abschließende Beurteilung nicht möglich ist.	
8.15	Qualitätszirkel	
	Es sind mind. 3 x jährlich Qualitätszirkel durchzuführen, in denen onkologische	
	Themen betrachtet werden	
	Terminliche Planung z.B. über	
	Qualifizierungsplan	
	Qualitätszirkel sind zu protokollieren.	
	Teilnahme ist in Summe und nicht für jedes	
	Organ einzeln nachzuweisen; Qualitätszirkel	
	können interdisziplinär, organbezogen und/oder	
	organübergreifend sein (zentrale Q-Zirkel des	
	Onkologischen Zentrums gemäß EB OZ Kap. 1.2.14 werden z.B. anerkannt).	
8.16	Fortbildung	
	Es ist ein Schulungsplan für das ärztliche	
	Personal vorzulegen, in dem die für einen	
	Jahreszeitraum geplanten Qualifizierungen	
	dargestellt sind.	
	Jährlich mind. 1 spezifische Fort-	
	/Weiterbildung pro Mitarbeiter, sofern dieser	
	qualitätsrelevante Tätigkeiten für das Zentrum wahrnimmt.	
	wanninilli.	

## 9. Palliativversorgung und Hospizarbeit

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
9.1	Palliativversorgung  Es sind jeweils Kooperationsvereinbarungen	
	mit Leistungserbringern der spezialisierten stationären und ambulanten Palliativversorgung und stationären Hospizen nachzuweisen. Regionale Konzepte zur Integration der Palliativversorgung sind auf der Basis des Behandlungspfades für Pat. und Angehörige aus der S3-Leitlinie Palliativmedizin (Abb. 3, S. 47) unter Nennung aller Beteiligten zu beschreiben.	
	Ein Arzt mit Zusatzbezeichnung     Palliativmedizin muss für Konsile und ggf.     Tumorkonferenzen zur Verfügung stehen.	







Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Die Gruppe der Zielpat. für die spezialisierten Palliativmedizinischen Unterstützungsangebote ist zu definieren (SOP).	
	Bei den im Zentrum betreuten Pat. sollen Symptome und Belastungen wiederholt mittels validierter Tools (z.B. MIDOS, iPOS) erfasst werden.	
	<ul> <li>Der Zugang zur Palliativversorgung kann parallel zur tumorspezifischen Therapie angeboten werden. Das Vorgehen im Zentrum ist in einer SOP zu beschreiben.</li> </ul>	
	Die Anzahl der Primärfälle mit nicht heilbarer Krebserkrankung ist zu dokumentieren.	
	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	

## 10. Tumordokumentation / Ergebnisqualität

Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
10.1	Tumordokumentationssystem Es muss zum Zeitpunkt der Erstzertifizierung eine Tumordokumentation bestehen, die für einen Zeitraum von mind. 3 Monaten die Pat.daten enthält.  Name des Tumordokumentationssystems im Krebsregister und/oder Zentrum	
10.2	Darstellungszeitraum der Daten Die Daten sind für das jeweils letzte Kalenderjahr vollständig darzustellen.	
10.3	Anforderungen an die Tumordokumentation: Es muss ein Datensatz entsprechend des Einheitlichen Onkologischen Basisdatensatzes und seiner Module der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Tumorzentren (ADT), des Deutschen Krebsregister e.V. (DKR) und der Plattform §65c Gesellschaft der epidemiologischen Krebsregister in Deutschland (GEKID) verwendet werden.  Das Zentrum muss sicherstellen, dass die	
	Datenübermittlung an das zuständige Krebsregister zeitnah erfolgt. Ggf. bestehende Ländergesetze für Meldefristen sind zu beachten.	
10.4	<ul> <li>Zusammenarbeit mit Krebsregister</li> <li>Die Zusammenarbeit mit dem zuständigen 65c-Krebsregister ist auf Basis der Kooperationsvereinbarung nachzuweisen (www.tumorzentren.de)</li> <li>Die Daten sind kontinuierlich und vollständig an das Krebsregister zu übermitteln.</li> <li>Die Darstellung des Kennzahlenbogens und der Ergebnisqualität soll über das Krebsregister gewährleistet sein, soweit diese Angaben die Krebsregistrierung betreffen.</li> </ul>	







Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	<ul> <li>Parallele Systeme sind zu vermeiden.</li> <li>Solange das zuständige Krebsregister den gestellten Anforderungen nicht genügen kann, sind von dem Zentrum ergänzende bzw. alternative Lösungen einzusetzen. Das Zentrum hat die Eigenverantwortung im Falle einer nicht funktionierenden externen Lösung. Sofern das zuständige 65c-Krebsregister die Follow-up-Daten nicht liefern kann, sollen Krebsregister und Zentrum begründen, warum eine Lieferung nicht erfolgen kann.</li> </ul>	
40.5	Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
10.5	Dokumentationsbeauftragter Es ist mindestens 1 Dokumentationsbeauftragter namentlich zu benennen, der die Verantwortung für die Tumordokumentation trägt. Name/Funktion: Folgende Aufgaben obliegen dem	
	<ul> <li>Dokumentationsbeauftragten:</li> <li>Sicherstellung und Überwachung der zeitnahen, vollständigen, vollzähligen und korrekten Übermittlung und Qualität der für die Zertifizierung relevanten Pat.daten durch alle Kooperationspartner an das Krebsregister</li> <li>Motivation zur sektorenübergreifenden Kooperation der mitwirkenden Fachgebiete im Krebsregister (pathol. Befunde, strahlentherapeutische und medikamentöse Behandlungen)</li> <li>Qualifizierung und Unterstützung des für die Datenerfassung tätigen Personals</li> <li>Regelmäßige Analyse der Auswertungen insb. im zeitlichen Verlauf</li> </ul>	
10.6	Bereitstellung von Ressourcen Für die Ausführung der Aufgaben der Dokumentation sowie für die Erfassung der Daten (z.B. durch ein Krebsregister) soll die erforderliche Personalkapazität bereitgestellt werden (Richtwert: pro 200 Pf 0,5 VK und pro 200 Nachsorgefälle 0,1 VK).  Weitere Erläuterungen siehe FAQ.	
10.7	Folgende Selektionsmöglichkeiten müssen mindestens in dem Tumordokumentationssystem möglich sein:  Jahrgänge  TNM-Klassifikation oder vergleichbare Klassifikationen und Prognosefaktoren Therapieformen (operative Therapie, Strahlentherapie, Immuntherapie, Chemotherapie, zielgerichtete Therapie)  Datum der Rezidive/Metastasierungen  Sterbefälle  Follow-up Status (letzte Aktualisierung)	
10.8	Tumorspezifische Indikatoren zur Ergebnisqualität	







Кар.	Anforderungen	Erläuterungen des Zentrums
	Die Erhebung von Überlebensdaten ist fakultativ. Fehlende Kaplan-Meier-Kurven sollen nicht zu einer Abweichung des Zentrums führen.	
	Die Tumordokumentation <b>muss</b> für das Maligne Melanom Stad. I bis IV nach der TNM 8. Auflage erfolgen (Primärfälle; keine Stadienshifts), zusätzlich für seltene Tumoren (Kutane Lymphome ab Stad. IIb, Angiosarkom, Merkelzellkarzinom, DFSP).	
	Kaplan-Meier-Kurven nur Malignes Melanom  Gesamtüberleben (OAS) und Progressionsfreies Überleben (PFS)	
	Organspezifische detaillierte Anforderungen sind im Anhang zur Matrix Ergebnisqualität zusammengestellt.	
10.9	Auswertung der Daten     Die Darstellung der Ergebnisqualität (obiger Punkt) muss zu den Re-Zertifizierungen möglich sein.	
	Daten im Tumordokumentationssystem sind mind. 1x jährlich nach den entsprechenden Kennzahlen auszuwerten.	
	Sofern ein Benchmarking/Jahresbericht angeboten wird, sind die Ergebnisse des Benchmarkings bei der Analyse mitzubetrachten.	
	Die Diskussion der Ergebnisse muss interdisziplinär und im Verbund von Hautkrebszentren erfolgen.	
10.10	Erfassung Follow-up Es ist zu beschreiben, wie die Nachsorgedaten eingeholt werden und was der aktuelle Follow-up Status ist.	

#### **Datenblatt**

Für die Darlegung der Basisdaten, Kennzahlen und weiteren Zentrumsdaten steht ein Datenblatt (EXCEL-Vorlage) zur Verfügung. Das Datenblatt ist eine Anlage zum Erhebungsbogen.

Das Datenblatt ist als Download unter <a href="www.krebsgesellschaft.de">www.onkozert.de</a> abrufbar.